

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 12
Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 12	4
Kapitel 12 15 Hochschulinvestitionen	11
Kapitel 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb	20
Anlage zu Kap. 12 20 (Wirtschaftsplan 2023/2024 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung)	35
Kapitel 12 25 Soziale Wohnraumförderung	40
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	58
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	60
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	62
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	64
Übersicht Durchlaufende Posten	66

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

VORWORT

Der Einzelplan 12 enthält die Einnahmen und Ausgaben für den staatlichen Hochbau, den Hochschulbau, den Bauunterhalt, den Grunderwerb, die soziale Wohnraumförderung, die Optimierung des Wohnungsbauvermögens sowie das Wohngeld, die Förderung des Studierendenwohnraumbaus, den experimentellen Wohnungs- und Städtebau und die Ersteinrichtung der Hochschulen.

Inhalt

1. Staatlicher Hochbau / Landesbetrieb LBB
2. Hochschulbau
3. Allgemeine Bewilligungen für Hochbaumaßnahmen
4. Soziale Wohnraumförderung / Studierendenwohnraumförderung / Optimierung Wohnungsbauvermögen / Wohngeld

1. STAATLICHER HOCHBAU (Kapitel 12 20)

1.1 Übersicht über das veranschlagte Bauvolumen

Die Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes sind zentral bei Kapitel 12 20 Titel 722 01 (Allgemeiner Hochbau) veranschlagt. Das Bauvolumen beträgt insgesamt 160.150.000 EUR.

1.2 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts einschließlich der Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Das im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagte Bauvolumen beträgt insgesamt 1.206.950.000 EUR, davon entfallen auf Hochschulbaumaßnahmen 864.340.000 EUR.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wurde 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch sind in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB - entfallen. Auch bei den kameralen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten sind die entsprechenden Haushaltsstellen entfallen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

Die im Einzelplan 12 noch verbleibenden Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertümer u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

2. HOCHSCHULBAU

2.1. Allgemeines

Ab dem 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulflächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Die Mittel für

- Zuwendungen zu großen Baumaßnahmen an die Universitätsmedizin Mainz,
- Großgerätebeschaffungen und Ersteinrichtungen der Hochschulen sowie entsprechende Zuwendungen an die Universitätsmedizin

sind weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt.

2.2 Ersteinrichtungen für die Hochschulen

Veranschlagt sind die Mittel für die Grundausstattung neu errichteter sowie um- und ausgebauter Gebäude für die Fachbereiche und Fächer der Hochschulen bei Kapitel 12 15. Die Gesamtkosten der Ersteinrichtungsmaßnahmen sind - soweit genehmigte Gesamtkostenanschläge nicht vorliegen - vornehmlich auf der Grundlage der Kennwerte für Ersteinrichtungskosten für Hochschulen ermittelt worden.

2.3 Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002 / 2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu wurden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wurde auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

3. ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN (Kapitel 12 20)

3.1 Bauunterhalt

Die Mittel für die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sind zentral bei Titel 519 01 veranschlagt.

3.2 Titel 711 01

Die Mittel für kleine Baumaßnahmen bis zur Kostengrenze von 3.000.000 EUR sind zentral bei Titel 711 01 veranschlagt.

3.3 Titel 711 04

Die Mittel für größere Sanierungsmaßnahmen einschl. Schadstoffbeseitigung sind zentral bei Titel 711 04 veranschlagt.

3.4 Baunebenkosten

Die Mittel zur Finanzierung der Baunebenkosten sind bei Titelgruppe 71 zentral veranschlagt.

3.5 Erwerb von Grundstücken

Die Mittel für den Erwerb von Grundstücken (außer Hochschulgrundstücke) sind bei Titel 821 01 zentral veranschlagt.

3.6 Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen

Die bei Titel 546 02 veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung.

3.7 Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen

die Ausgaben zur Erstattung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz sind zentral bei Titel 671 02 veranschlagt.

4. SOZIALE WOHNRAUMFÖRDERUNG (Kapitel 12 25)

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines klimagerechten sowie gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

Der Bund erhöht seinen Anteil an der Förderung für die soziale Wohnraumförderung der Länder von 2,0 Mrd. EUR für 2022 auf 2,5 Mrd. EUR für 2023 und auf 3,0 Mrd. EUR für 2024. Die anteilige Erhöhung für Rheinland-Pfalz unterstützt damit die Ausweitung der Wohnungsbauprogramme.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnraumknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz der Förderinstrumente ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie die projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. die Modernisierung von Wohnraum durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land auch im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt. Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins und gewährt zusätzlich Tilgungszuschüsse.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung erfolgt im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms, durch Moderationsförderung für Projektgruppen sowie durch Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt sind dabei Maßnahmen zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus sowie eines zeitgemäßen und zukunftsfähigen Wohnraumangebots in innerstädtischen und innerörtlichen Bestandsgebieten.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

4.1 Wohnungsbauprogramm

Für 2023 und 2024 sind folgende Programme vorgesehen:

Titel		2023		2024	
		EUR	Wohnungen	EUR	Wohnungen
	A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum				
	1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.				
	a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum einschließlich klimagerechter Wohnungsbau				
663 71	Zinsverbilligung	18.400.000		21.000.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	9.200.000		11.200.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(140.000.000)	930	(160.000.000)	1.070
	b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung				
663 71	Zinsverbilligung	600.000		900.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	650.000		950.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(5.000.000)	60	(7.000.000)	80
663 71	2. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)	200.000		200.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	50	(2.500.000)	50
	Summe Wohneigentumsförderung	29.050.000	1.040	34.250.000	1.200
	B. Soziale Mietwohnraumförderung				
	1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum sowie Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende einschließlich klimagerechter Wohnungsbau				
663 71	Zinsverbilligung	16.900.000		19.900.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	69.000.000		79.000.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(173.000.000)	990	(200.000.000)	1.140
	2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung				
663 71	Zinsverbilligung	7.400.000		8.800.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	20.000.000		25.000.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(75.000.000)	1.000	(90.000.000)	1.200
893 71	3. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)	2.300.000	185	2.300.000	185
	Summe Soziale Mietwohnraumförderung	115.600.000	2.175	135.000.000	2.525

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

Titel		2023		2024	
		EUR	Wohnungen	EUR	Wohnungen
C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau					
883 71	1. ExWoSt	2.500.000		2.500.000	
663 71	2. Wohnen in Orts- und Stadtkernen				
	Zinsverbilligung	1.300.000		1.300.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	4.000.000		4.000.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(16.000.000)	220	(16.000.000)	220
Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau		7.800.000	220	7.800.000	220
Fördermittel insgesamt		152.450.000	3.435	177.050.000	3.945
Förderung insgesamt unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme		519.150.000		600.450.000	

12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15	Hochschulinvestitionen

Vorwort

Zum 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulflächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt werden die Mittel für

- Zuwendungen zu großen Baumaßnahmen an die Universitätsmedizin Mainz,
- Großgerätebeschaffungen und Ersteinrichtungen der Hochschulen sowie entsprechende Zuwendungen an die Universitätsmedizin

Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002 / 2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu wurden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt. Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wurde auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	139	Einnahmen aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 12 15-812 09.

Erläuterungen:

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung eines Kostenbeitrags für Ersteinrichtung des Umbaus Irminenfreihof an der Hochschule Trier.

Summe HGr. 2:	0	0
---------------	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Rückzahlungen können von der Einnahme abgesetzt werden.

331 07	139	Zweckgebundene Erstattungen des Bundes nach Artikel 91 b Abs. 1 Grundgesetz	1.391.000	834.000	0
			2.728.238		

Vgl. Vermerk bei 12 15-812 09.

Erläuterungen:

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung etwaiger zweckgebundener Erstattungen des Bundes für überregionale Förderungsmaßnahmen im Hochschulbereich nach Artikel 91 b Abs. 1 Nr.3 Grundgesetz zur Beschaffung von Großgeräten und Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

382 01	891	Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz	9.162.000	3.067.000	0
			13.248.762		

Vgl. Vermerk bei 982 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahmen

- Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Neubau für Centrum für Fundamentale Physik mit rd. 24 Mio. EUR

- Technische Universität Kaiserslautern: Neubau für Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering mit rd. 20 Mio. EUR

Summe HGr. 3:	10.553.000	3.901.000	0
	15.977.000		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	139	Kosten für Sachverständige	130.000	130.000	130.000
			0		

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einschaltung von Beratern bei der Vorbereitung und Durchführung von Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen und sonstige Programmierungskosten.

526 02	132	Entgelte für baufachliche Dienstleistungen	130.000	130.000	130.000
			26.007		

Erläuterungen:

Nach § 61 LHO sind die Dienstleistungen des Landesbetriebs LBB, die dieser als baufachliche Prüfbehörde im Sinne des § 44 LHO erbringt, zu vergüten.

Summe HGr. 5:			260.000	260.000	260.000
			26.007		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

664 11	132	Schuldendiensthilfe des Landes an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen	9.103.700	8.325.000	8.325.000
			20.309.100		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren. Hierzu werden für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe wird für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

Die Mittel bei Titel 664 11 werden ausschließlich für Zins- und Tilgungsleistungen auf vom Land zu finanzierende und bis zum 31.12.2018 aufgenommene Investitionskredite der Unimedizin verwendet, um diese zeitnah von diesen Kreditverbindlichkeiten zu befreien.

Summe HGr. 6:			9.103.700	8.325.000	8.325.000
			20.309.100		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

812 09	139	Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte bei Hochschulen	4.000.000	10.000.000	7.000.000
			16.010.860		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 15-234 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 15-331 07 geleistet werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 09

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.200.000	0
davon fällig:		
2024 bis zu	3.500.000	
2025 bis zu	700.000	0
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	4.200.000		3.500.000	700.000			
VE 2024							
Verpfl. aus VE			3.500.000	700.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		14.200.000	3.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.200.000	700.000				

Veranschlagt sind die Ausgaben für Ersteinrichtungsmaßnahmen und Großgeräte bei Hochschulen einschließlich im Vorfeld anfallender Planungskosten. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung der nachstehend aufgeführten Maßnahmen.

Über die Freigabe der Mittel und Verpflichtungsermächtigungen wird im Einzelfall nach Vorlage der Planunterlagen entschieden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 09

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	
Medienzentrum	0
Neubau Kernchemie	1.850.000
Centrum für Fundamentale Physik mit einer Experimentierhalle (CFP)	18.311.800
Neubau Maschinsaal Zentrum für Datenverarbeitung	2.660.000
Technische Universität Kaiserslautern	
Laboratory for Ultra-Precision an Micro Engineering (LPME)	11.130.000
Uni Koblenz-Landau,Campus Landau	
Neubau Laborgebäude Chemie	1.150.000
Hochschule Bingen	
3. Bauabschnitt	669.000
Hochschule Mainz	
Neubau 2. Bauabschnitt	7.161.000
Hochschule Kaiserslautern	
1. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschl. Planungskosten)	9.128.000
2. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschließlich Mensa)	8.946.900
Hochschule Ludwigshafen	
Um- und Erweiterungsbau (einschließlich Mensa)	5.667.800
Hochschule Trier	
Umbau Irminenfreihof (Staatsanwaltschaftsgebäude)	900.000
Instituts- und Verwaltungsgebäude für Hochschul- und Nationalparkverwaltung	0
Hochschule Worms	
Ersatzneubau Gebäude G	279.500
Gesamtbetrag:	67.854.000

894 02	132	Zuschuss an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen	51.100.000	51.100.000	51.100.000
			25.475.927		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	380.000.000	185.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	15.000.000	
2025 bis zu	45.000.000	45.000.000
2026 bis zu	42.000.000	42.000.000
2027 bis zu	278.000.000	40.000.000
2028 ff. bis zu		58.000.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 894 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	170.000.000	45.000.000	35.000.000	35.000.000	30.000.000	25.000.000	
VE 2023	380.000.000		15.000.000	45.000.000	42.000.000	278.000.000	
VE 2024	185.000.000			45.000.000	42.000.000	40.000.000	58.000.000
Verpfl. aus VE		45.000.000	50.000.000	125.000.000	114.000.000	343.000.000	58.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	386.100.000	386.100.000	186.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	505.000.000	505.000.000	640.000.000				

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe bei Kapitel 12 15 Titel 664 11 wird für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgabereste finanziert. Sollten nicht alle Ausgabereste übertragen werden, so sind neu veranschlagte Maßnahmen zurückzustellen.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 894 02

MASSNAHMEN	Gesamtkosten	Ist Ausgaben	Plan Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	ab 2025 noch benötigt
	EUR	bis 2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR
<u>Ersteinrichtung / Großgeräte</u>						
Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bisher: 11.400.000	21.200.000	0	1.000.000	10.000.000	9.700.000	0
Klinisch-Theoretische Institute bisher: 7.408.000	7.808.000	0	6.500.000	1.000.000	308.000	0
Bridginglösung Herz- und Gefäßzentrum	5.700.000	0	4.053.000	5.700.000	0	0
Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON)	3.738.000	0	0	0	750.000	2.988.000
<u>Baumaßnahmen</u>						
Neubau Klinisch-Theoretische Institute bisher: 50.843.000	52.743.000	41.701.000	6.500.000	7.000.000	5.293.000	0
Neubau Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bisher: 75.555.000	84.435.000	39.140.000	15.000.000	12.000.000	11.000.000	25.300.000
Bridginglösung Herz- und Gefäßzentrum	10.000.000	0	4.600.000	4.500.000	0	0
Neubau Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON) bisher: 29.600.000	32.700.000	0	1.500.000	9.000.000	9.000.000	4.100.000
Rückbau Geb. 701 bisher: 13.800.000	13.900.000	0	7.000.000	5.900.000	0	0
Erweiterung Kita Unimediminis bisher: 10.600.000	12.700.000	0	5.000.000	3.000.000	4.000.000	5.200.000
Pauschale Planung / Baumasterplanung ; Betrag p. a.		0	5.000.000	9.000.000	9.000.000	
Neue Vorhaben						
<u>Ersteinrichtung / Großgeräte</u>						
Masterplan-Interim I: Zentrale Notaufnahme (ZNA), Operationssäle (OP) und Intensivmedizin (inkl. Herz- und Gefäßzentrum)	8.600.000			0	300.000	8.300.000
Masterplan-Interim II: Allgemeine Rochade-Flächen und Comprehensive CancerCenter (CCC)	17.700.000			0	0	17.700.000
<u>Baumaßnahmen</u>						
Vorplanung Masterplan-Interim I	3.100.000			3.100.000	0	0
Masterplan-Interim I: Zentrale Notaufnahme (ZNA), Operationssäle (OP) und Intensivmedizin (inkl. Herz- und Gefäßzentrum)	41.000.000			1.000.000	10.000.000	30.000.000
Vorplanung Masterplan-Interim II	6.000.000			6.000.000	0	0
Masterplan-Interim II: Allgemeine Rochade-Flächen und Comprehensive CancerCenter (CCC)	80.200.000			6.000.000	16.000.000	58.200.000
Vor/Planung Wirtschaftszentrum mit Apotheke und Invitrodiagnostik	8.000.000			3.000.000	5.000.000	0
Neubau Wirtschaftszentrum mit Apotheke und Invitrodiagnostik	150.000.000			0	5.000.000	145.000.000
Kleine Maßnahmen (insbesondere in Verbindung mit der Einbringung von Großgeräten o.ä.) Betrag p. a.			3.000.000	3.000.000	3.000.000	
Gesamtbetrag:	559.524.000	80.841.000	59.153.000	89.200.000	88.351.000	296.788.000

Summe HGr. 8: **55.100.000** **61.100.000** **58.100.000**
 41.486.788

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 891 **Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln
nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz** **9.162.000** **3.067.000** **0**
 13.248.762

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 382 01 geleistet werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 982 01

Erläuterungen:

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahmen

- Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Neubau für Centrum für Fundamentale Physik mit rd. 24 Mio. EUR

- Technische Universität Kaiserslautern: Neubau für Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering mit rd. 20 Mio. EUR

Die Bundesmittel werden an den Landesbetrieb LBB weitergeleitet, der die Baumaßnahmen im Rahmen seines Wirtschaftsplans errichtet und finanziert.

Vgl. Titel 382 01

Summe HG. 9:	9.162.000	3.067.000	0
	13.248.762		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.553.000 15.977.000	3.901.000	0
Gesamteinnahmen		10.553.000 15.977.000	3.901.000	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	260.000 26.007	260.000	260.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.103.700 20.309.100	8.325.000	8.325.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.100.000 41.486.788	61.100.000	58.100.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	9.162.000 13.248.762	3.067.000	0
Gesamtausgaben		73.625.700 75.070.656	72.752.000	66.685.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-63.072.700 -59.093.656	-68.851.000	-66.685.000

12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20	Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Vorwort

ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN

Beim Kapitel 12 20 sind die Ausgaben zur Deckung des Baubedarfs veranschlagt.

Es sind veranschlagt

bei Titel 519 01

die Ausgaben für die Unterhaltung der landeseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstige Anlagen,

bei Titel 546 02

die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung. Die Maßnahmen und Projekte dienen insbesondere der Förderung der Baukultur.

bei Titel 671 02

die Ausgaben zur Erstattung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

bei Titel 711 01

die Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich energiesparende Maßnahmen (ohne Grunderwerb) mit Kosten bis zu 3.000.000 EUR,

bei Titel 711 04

die Ausgaben für größere Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Liegenschaften sowie Schadstoffsanierungen über 500.000 EUR, die wegen ihres Umfangs nicht in einem Haushaltsjahr durchgeführt werden können,

bei Titel 722 01

die Ausgaben für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (ohne Grunderwerb), soweit die Gesamtkosten 3.000.000 EUR übersteigen,

bei der Titelgruppe 71

die Ausgaben für Baunebenkosten zur Vorbereitung und Ausarbeitung von Planungsunterlagen und Kostenberechnungen sowie für die Ausarbeitung von Ausführungsunterlagen und die Bauleitung bei der Baudurchführung,

bei Titel 821 01

die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken einschließlich aller Nebenkosten.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Landesbetrieb LBB

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts und die Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Die im Einzelplan 12 veranschlagten Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertüme u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

Der Wirtschaftsplan des „Landesbetrieb LBB“ ist als Anlage zum Kapitel 12 20 beigelegt.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wurde 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch sind in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB - entfallen. Auch bei den kameraleen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten sind die entsprechenden Haushaltsstellen entfallen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	811	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	10.000	10.000	10.000
			4.477.566		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen und Rückzahlungen überzahlter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluß der Baumaßnahmen.

119 69	811	Vermischte Verwaltungseinnahmen	25.000	25.000	25.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen, Abrechnungszeichnungen und dergl. sowie für gelegentlich anfallende Vertragsstrafen.

124 01	199	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	6.800	6.800	6.800
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Vermietung insbesondere des Patronatsgebäudes "Kloster Schönau".

131 01	811	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	50.000	50.000	50.000
			40.320		

Vgl. Vermerk bei 722 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 821 01.

Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke bei einer Nutzungsbindung von mindestens 20 Jahren für Hochschulzwecke um bis zu 50 v.H. unter dem vollen Wert an Gebietskörperschaften veräußert werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken. Abweichend hiervon sind die Veräußerungserlöse von Waldbodenflächen und Abbaurechten im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes "Landesforsten Rheinland-Pfalz", die Veräußerungserlöse von Grundstücken im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes "Mobilität" im Wirtschaftsplan des LBM und von Grundstücken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes "Liegenschafts- und Baubetreuung" im Wirtschaftsplan der LBB veranschlagt.

132 02	811	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Altbaustoffen.

Summe HGr. 1:			101.800	101.800	101.800
			4.517.886		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	016	Erstattungen des Bundes für Personal- und Verwaltungsausgaben	115.000.000	125.100.000	126.400.000
			106.590.452		

Vgl. Vermerk bei 671 03.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 231 03

Erläuterungen:

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

Summe HGr. 2:	115.000.000	125.100.000	126.400.000
	106.590.452		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 05	195	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für kleine Baumaßnahmen bei der Gedenkstätte ehemaliges KZ Hinzert	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 12 20-711 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung eines Bundeszuschusses.

331 06	183	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz	0	0	0
			1.586.000		

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

331 07	342	Zweckgebundene Einnahmen des Bundes für die Erweiterung der Lagerkapazitäten der Landessammelstelle Ellweiler		0	0
neu			235.668		

Vgl. Vermerk bei 12 20-711 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

331 08	199	Zweckgebundene Einnahmen von der Europäischen Union für Projekte zum Schutz von religiösen Einrichtungen und öffentlicher Räume		0	0
neu					

Vgl. Vermerk bei 12 20-671 02.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Mitteln der Europäischen Union.

341 06	183	Beiträge der Stadt Mainz zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung des Kostenbeitrags der Stadt Mainz in Höhe von 10 Mio. EUR.

aus Titelgruppen:			600.000	600.000	600.000
			600.000		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 3:			600.000	600.000	600.000
			2.421.668		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			4.020.812		

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu, soweit die Ausgaben für die bauliche Wiederinstandsetzung bei diesem Titel nachgewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.500.000	2.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.500.000	
2025 bis zu	0	2.500.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.500.000	1.500.000					
VE 2023	2.500.000		2.500.000				
VE 2024	2.500.000			2.500.000			
Verpfl. aus VE		1.500.000	2.500.000	2.500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.000.000	6.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.500.000	2.500.000				

Veranschlagt sind die Bauunterhaltungsmittel für landeseigene Liegenschaften, angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sowie die Unterhaltung und Instandsetzung von Kirchen und Pfarrhäusern usw. (Patronatsbauten).

526 02	811	Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte	85.000	85.000	85.000
			16.021		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte im Zusammenhang mit der Aufsichtsfunktion für Baumaßnahmen des Landes und des Bundes.

546 02	811	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen	100.000	100.000	100.000
			0		

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z.B. Rheinland-Pfalz Tag, Rheinland-Pfalz Ausstellung.

547 69	811	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	5.000
			1.274		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Nachzahlungen insbesondere aufgrund von Prüfungsfeststellungen nach Schluß des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluss der Baumaßnahmen.

549 01	881	Globale Minderausgaben	-7.000.000	-4.000.000	-4.000.000
			0		

Erläuterungen:

Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen in den Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplanes 12.

aus Titelgruppen:	450.000	450.000	450.000
	27.149		

Summe HGr. 5:	-360.000	2.640.000	2.640.000
	4.065.256		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 02	811	Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen	1.800.000	1.800.000	1.800.000
			239.789		

Die Ausgaben bei HG 7, sowie 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 08 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz.
 Im Rahmen der Ausübung von politischen Ämtern auf Landesebene und der Erledigung von Landesaufgaben durch Landesbedienstete kann es notwendig werden, dass aufgrund einer Gefährdungseinstufung des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz Sicherungsmaßnahmen an privaten Wohngebäuden empfohlen werden. Die Kosten dieser Sicherungsmaßnahmen sind vom Land Rheinland-Pfalz zu finanzieren.
 Ebenso können Sicherungsmaßnahmen bei religiösen Einrichtungen mit einem Baukostenzuschuss finanziert werden, sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

671 03	016	Erstattungen für Personal- und Verwaltungsausgaben	115.000.000	125.100.000	126.400.000
			106.590.452		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

aus Titelgruppen:	258.000.000	294.000.000	283.000.000
	242.750.000		

Summe HGr. 6:	374.800.000	420.900.000	411.200.000
	349.580.241		

HGr. 7: Baumaßnahmen

Die Ausgaben 12 20-682 72, 12 20-HG 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei HG 7, sowie 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei HGr 7, HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			483.524		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 711 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 05 geleistet werden..

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 07 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	600.000	
2025 bis zu	750.000	600.000
2026 bis zu	650.000	750.000
2027 bis zu	0	650.000
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	750.000	500.000	250.000				
VE 2023	2.000.000		600.000	750.000	650.000		
VE 2024	2.000.000			600.000	750.000	650.000	
Verpfl. aus VE		500.000	850.000	1.350.000	1.400.000	650.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.500.000	2.150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.250.000	3.400.000				

Veranschlagt sind die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis zum Betrag von 3.000.000 EUR. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung bereits laufender Baumaßnahmen. Über die Ausführung sowie den Beginn neuer Baumaßnahmen wird im Einvernehmen mit den Ressorts auf der Grundlage der dem Ministerium der Finanzen vorzulegenden Ausgabenanmeldung - Bau - entschieden.

711 04	811	Größere Instandhaltungsarbeiten an landeseigenen Liegenschaften einschließlich energiesparende Maßnahmen sowie Schadstoffsanierungen	3.000.000	3.000.000	3.000.000
			2.424.761		

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.200.000	
2025 bis zu	2.600.000	2.200.000
2026 bis zu	2.600.000	2.600.000
2027 bis zu	2.600.000	2.600.000
2028 ff. bis zu		2.600.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.500.000	2.000.000	500.000				
VE 2023	10.000.000		2.200.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	
VE 2024	10.000.000			2.200.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.700.000	4.800.000	5.200.000	5.200.000	2.600.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.000.000	10.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.500.000	17.800.000				

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 711 04

Veranschlagt sind Mittel für größere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Dach-, Fassaden-, Baukonstruktionssanierungen, Brandschutzmaßnahmen u.a.) sowie Schadstoffsanierungen. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung bereits laufender sowie den Beginn der im nachstehenden Bauprogramm 2023 und 2024 aufgeführten Baumaßnahmen.

Bauprogramm 2023 und 2024	Bauunterlage	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten EUR
Mauerwerkssanierungen, Felssicherungen bei Burgen, Schlössern, Altertümen	KS	1.500.000
Burg Landeck - Verkehrssicherungsmaßnahmen Rundweg, Optimierung Barrierefreiheit und der Flucht- und Rettungswege	KS	3.700.000
Schlosspark Oberstein - Verkehrssicherungsmaßnahmen und Parkpflegewerk 2. BA	KS	2.100.000
Burg Nassau - Herrichtung Außenanlagen	KS	500.000
Kloster Arnstein - Sanierung 2. BA	KS	5.100.000
Gesamtbetrag:		12.900.000

722 01	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes	12.619.100	12.619.100	12.619.100
			21.564.677		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 06 geleistet werden..

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-341 06 geleistet werden..

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 131 01 geleistet werden.

Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, sind mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums zulässig, wenn diese im Rahmen des Haushaltssolls finanzierbar sind.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	5.000.000	
2025 bis zu	2.500.000	5.000.000
2026 bis zu	2.000.000	2.500.000
2027 bis zu	500.000	2.000.000
2028 ff. bis zu		500.000

Erläuterungen:

Im Haushalt 2023 und 2024 sind die nachfolgenden Baumaßnahmen vorgesehen. Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgabereste finanziert. Sollten nicht alle Ausgabereste übertragen werden, so sind neu veranschlagte Baumaßnahmen zurückzustellen.

Legende:

KB = Kostenberechnung FKB = fortgeschriebene Kostenberechnung
 KS = Kostenschätzung GS = geschätzte Werte

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 722 01

Finanzielle Abwicklung der Baumaßnahmen:

	2023 EUR	2024 EUR
aus Vorjahren abzudecken	13.200.000	6.300.000
vorgesehene Ausgaben	6.900.000	3.100.000
vorbehalten bleiben	6.300.000	3.200.000
Baukosten neuer Maßnahmen	0	0
vorgesehene Ausgaben	0	0
anderweitig finanziert	0	0
vorbehalten bleiben	0	0
vorgesehene Ausgaben zusammen	6.900.000	3.100.000
vorbehalten bleiben zusammen	6.300.000	3.200.000

BAUMAßNAHMEN	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten EUR	Bau- unter- lage	Ist-Ausgaben bis 2021 EUR	Plan-Ausgaben 2022 EUR	Ausgaben 2023 EUR	Ausgaben 2024 EUR	ab 2025 noch benötigt ohne Baunebenkosten EUR
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Landtags							
Landtag Sanierung und Erweiterung	72.350.000	FKB	48.603.439	7.000.000	1.200.000	0	0
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport							
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 1. BA	4.500.000	KB	1.728.496	500.000	0	0	0
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 2. BA	9.800.000	FKB	2.199.904	2.300.000	1.900.000	1.500.000	0
Festung Ehrenbreitstein; Sanierung von Flächen des Landesmuseums und der Festungskirche, 2. BA	11.500.000	KB	684.368	1.300.000	1.600.000	1.600.000	3.200.000
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit							
Archäologisches Zentrum Mainz; Errichtung eines Neubaus, 1. BA	62.000.000	FKB	39.895.558	5.000.000	2.200.000	0	0
Gesamtbetrag:	160.150.000		93.111.764	16.100.000	6.900.000	3.100.000	3.200.000

aus Titelgruppen: 5.250.000 5.250.000 5.250.000
7.803.771

Summe HGr. 7: 21.869.100 21.869.100 21.869.100
32.276.733

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei HGr 7, HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

821 01 811 Erwerb von Grundstücken 50.000 50.000 50.000
0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 131 01 geleistet werden.

Zuviel vereinnahmte Beträge bei Titel 131 01 sind aus den Mitteln des Titels 821 01 zurückzuzahlen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von unbebauten Grundstücken zur Errichtung von Dienstgebäuden und sonst. Anlagen sowie von bebauten Grundstücken, die zur Unterbringung von Landesbehörden oder zu sonstigen Landes Zwecken dienen können.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

893 01	195	Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Hambacher Schlosses	1.000 602.085	1.000	1.000
--------	-----	--	-------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausfinanzierung des Baukostenzuschusses für Infrastrukturmaßnahmen zur Herrichtung der Schlossstraße einschließlich Fußgängerweg, Parkplatz und Bushaltestelle, sowie notwendige Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit einem Volumen von rd. 2,8 Mio. EUR sowie der Baukostenzuschüsse der 2. und 3. Bauabschnitte von insgesamt 23,4 Mio. EUR.

Der Titel dient ferner zur Finanzierung kleinerer Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen. Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgabereste finanziert.

Summe HGr. 8:			51.000 602.085	51.000	51.000
----------------------	--	--	--------------------------	---------------	---------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

381 72	891	Haushaltstechnische Verrechnung von Nutzungsentgelten und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	600.000	600.000	600.000
			600.000		

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung aufgrund Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch das Deckungszuschuss-Modell (vgl. Ausgabe bei Kapitel 03 09 Titel 981 01)

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72	600.000	600.000	600.000
		600.000		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	600.000	600.000	600.000
		600.000		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Baunebenkosten

796 71	811	Honorare für Architekten und Ingenieure	5.000.000	5.000.000	5.000.000
			7.803.771		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	7.000.000	7.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000.000	
2025 bis zu	2.000.000	2.000.000
2026 bis zu	2.000.000	2.000.000
2027 bis zu	1.000.000	2.000.000
2028 ff. bis zu		1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	5.000.000	3.000.000	1.500.000	500.000			
VE 2023	7.000.000		2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	
VE 2024	7.000.000			2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.500.000	4.500.000	4.000.000	3.000.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.000.000	8.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.000.000	12.500.000				

Veranschlagt sind:

- Vergütung des Landesbetriebs LBB
- Vergütung der Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure
- Ausgaben für Gutachten und Beratung durch freiberuflich Tätige

797 71	811	Allgemeine Baunebenkosten	250.000	250.000	250.000
			0		

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Ausgaben für
- Behördliche Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen
 - Grundsteinlegungen, Richtfeste, etc.
 - Dokumentationen, Betriebskosten während der Bauzeit
 - Prozesskosten, Modelle, Lichtbilder
 - Sonstige Allgemeine Baunebenkosten

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			5.250.000	5.250.000	5.250.000
			7.803.771		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" sowie die Übersichten zum Wirtschaftsplan sind verbindlich.

Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen für Aufträge des Bundes dürfen in Höhe entsprechender Mehrerlöse bzw. Mehreinnahmen erfolgen. Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen bis zu 5 Mio. EUR in anderen Fällen dürfen in Höhe entsprechender Mehrerlöse bzw. Mehreinnahmen bzw. gegen Einsparungen bei anderen Aufwands- und Ausgabepositionen mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums erfolgen.

Abweichungen von der "Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)" sind zulässig, wenn im Finanzplan die "Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens" nicht überschritten werden

- bei Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums

- bei sonstigen Abweichungen bis zu Gesamtbaukosten von 5 Mio. EUR im Einzelfall - mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums -

Weitergehende Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen und weitergehende Abweichungen von der Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" ist mit einer Übersicht über die Abwicklung der vorgesehenen Bauinvestitionen am Ende des Kapitels 12 20 abgedruckt. Die Stellenpläne für die Beamten und die Beschäftigten sind im Einzelplan 04, Kapitel 04 10, ausgewiesen.

518 72	811	Nicht aufteilbare Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit Anmietungen	200.000 0	200.000	200.000
---------------	------------	--	---------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für unvorhersehbare Flächenbedarfe der Ressorts.

526 72	811	Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen	250.000 27.149	250.000	250.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen des Landesbetriebs LBB für baufachliche Dienstleistungen.

682 72	811	Zuschuss an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	258.000.000 242.750.000	294.000.000	283.000.000
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben 12 20-682 72, 12 20-HG 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an den Landesbetrieb LBB als Ersatz für die bisher im Rahmen des Mieter-/Vermieter-Modells von den Ressorts gezahlten Nutzungsentgelte.

Der Zuschuss dient einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des Landesbetriebs LBB sowie Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (Bauvolumen).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			258.450.000 242.777.149	294.450.000	283.450.000
--	--	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			263.700.000 250.580.920	299.700.000	288.700.000
--	--	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	101.800 4.517.886	101.800	101.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	115.000.000 106.590.452	125.100.000	126.400.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	600.000 2.421.668	600.000	600.000
Gesamteinnahmen		115.701.800 113.530.006	125.801.800	127.101.800

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-360.000 4.065.256	2.640.000	2.640.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	374.800.000 349.580.241	420.900.000	411.200.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	21.869.100 32.276.733	21.869.100	21.869.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.000 602.085	51.000	51.000
Gesamtausgaben		396.360.100 386.524.315	445.460.100	435.760.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-280.658.300 -272.994.309	-319.658.300	-308.658.300

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**Wirtschaftsplan
 Landesbetrieb "Liegenchafts- und Baubetreuung" (LBB)**

A. Erfolgsplan

	Ergebnis		Plan		2023	2024
	2021	2022	2022	2022		
	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Umsatzerlöse						
a. aus der Hausbewirtschaftung	13.638.546	16.800.000			19.740.000	19.740.000
b. aus dem Verkauf von Grundstücken	9.715.587	3.000.000			3.000.000	3.000.000
c. aus Architekten- und Ingenieurleistungen	124.152.320	128.350.000			135.611.000	140.104.000
	147.506.453	148.150.000			158.351.000	162.844.000
2. Veränderungen des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit und ohne Gebäude und noch nicht abgerechneter Betriebskosten	2.054.600	3.000.000			3.000.000	3.000.000
3. Andere aktivierte Eigenleistung	18.014.370	18.500.000			18.500.000	18.500.000
4. Sonstige betriebliche Erträge						
a. Landeszuschuss	231.109.788	258.000.000			279.000.000	268.000.000
b. Weitere sonstige betriebliche Erträge	8.502.225	6.000.000			6.000.000	5.500.000
Summe Erträge	407.187.437	427.650.000			458.851.000	451.844.000
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen						
a. Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	95.778.551	103.500.000			128.951.000	113.044.000
b. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	361.552	1.000.000			1.000.000	1.000.000
c. Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	63.627.096	64.000.000			64.000.000	64.000.000
d. Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	9.477.060	4.500.000			6.000.000	6.000.000
Rohergebnis	237.943.177	254.650.000			258.900.000	267.800.000
6. Personalaufwand						
a. Löhne und Gehälter	74.838.354	80.262.000			80.350.000	85.930.000
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	20.739.640	24.738.000			24.900.000	26.220.000
Summe Personalaufwand	95.577.994	105.000.000			105.250.000	112.150.000
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	111.301.571	116.000.000			122.000.000	124.000.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.955.593	15.000.000			15.000.000	15.000.000
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	478.015	500.000			500.000	500.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.572.046	19.000.000			17.000.000	17.000.000
Summe Aufwand	407.173.448	427.500.000			458.701.000	451.694.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.989	150.000			150.000	150.000
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.989	100.000			100.000	100.000
13. Sonstige Steuern	0	50.000			50.000	50.000
Jahresergebnis	0	0			0	0

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

B. Finanzplan

Finanzplan	Ergebnis	Plan	2023		2024	
	2021	2022	nachrichtlich: davon Investitionen nach kameraler Abgrenzung		nachrichtlich: davon Investitionen nach kameraler Abgrenzung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresergebnis	0	0	0		0	
Abschreibungen	111.301.571	116.000.000	122.000.000		124.000.000	
Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2021)	70.000.000	55.000.000	25.000.000		30.000.000	
Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	9.715.587	3.000.000	3.000.000		3.000.000	
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	-9.130.433	0	0		0	
Einnahmen aus Zuschüssen	13.248.762	15.852.500	29.707.500		15.690.000	
Entnahme aus der Investitionsrücklage	34.191.773	34.147.500	34.792.500		42.510.000	
Gesamtbetrag Einnahmen	229.327.260	224.000.000	214.500.000		215.200.000	
Zunahme (-)/ Abnahme (+) Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	4.981.639	-5.700.000	300.000		2.300.000	
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.863.056	3.200.000	3.200.000		3.200.000	
Tilgung fälliger Darlehen (§ 2 Abs 1 Nr. 2 LHG 2021)	70.000.000	55.000.000	25.000.000		30.000.000	
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (vorgesehenes Bauvolumen)	147.274.605	166.500.000	181.000.000	181.000.000	174.700.000	174.700.000
Sonstige Investitionen	4.207.960	5.000.000	5.000.000		5.000.000	
Gewinnabführung an das Land	0	0	0		0	
Gesamtbetrag Ausgaben	229.327.260	224.000.000	214.500.000	181.000.000	215.200.000	174.700.000
Finanzbedarf						
Gesamtbetrag Einnahmen	229.327.260	224.000.000	214.500.000		215.200.000	
Gesamtbetrag Ausgaben	229.327.260	224.000.000	214.500.000		215.200.000	
Erforderlicher Finanzbedarf (= Nettokreditaufnahme)	0	0	0	181.000.000	0	174.700.000
Kreditaufnahme brutto (einschl. Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen)	70.000.000	55.000.000	25.000.000		30.000.000	

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Ist Bauausgaben bis Ende 2021 €	Plan Bauausgaben 2022 €	Bauausgaben 2023 €	Bauausgaben 2024 €	ab 2025 noch benötigt €
der Staatskanzlei						
Gästehaus der Landesregierung Mainz, Auf der Bastei; Umbau und Sanierung (1. BA Gästehaus 2)	7.410.000	1.286.012	1.000.000	3.000.000	2.000.000	140.000
Zwischensumme: Stk	7.410.000	1.286.012	1.000.000	3.000.000	2.000.000	140.000
des Ministeriums des Innern und für Sport						
Innenministerium						
<i>neu</i>						
Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude incl. Serverräume und IT-Neuverkabelung	6.000.000			1.000.000	4.000.000	0
Polizeibehörden						
Polizeipräsidium Ludwigshafen, Neubau	117.000.000	7.074.509	7.000.000	12.000.000	17.000.000	64.000.000
Polizei Autobahnstation Mendig, Anbau sowie Neubau einer Raumschießanlage	10.100.000	7.575.586	2.000.000	700.000	0	0
Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Scheid (Hahn) Herrichten eines zentralen Notruf- und Einsatzmanagements	0	175.000	0	0	0	0
Polizeipräsidium Trier, Herrichten eines zentralen Notruf- und Einsatzmanagements	6.600.000	150.000	1.000.000	1.000.000	2.500.000	2.000.000
Polizeipräsidium Koblenz, Herrichten eines zentralen Notruf- und Einsatzmanagements	8.000.000	650.000	500.000	2.000.000	2.500.000	600.000
<i>neu</i>						
Polizeipräsidium Mainz, Neubau Raumschießanlage am Standort Ingelheim	10.000.000			4.000.000	3.000.000	1.000.000
Zwischensumme: MdI	157.700.000	15.625.095	10.500.000	20.700.000	29.000.000	67.600.000
des Ministeriums der Finanzen						
Landesamt für Finanzen, Koblenz Neubau eines Rechenzentrums	0	50.296	0	0	0	0
Zwischensumme: FM	0	50.296	0	0	0	0
des Ministeriums der Justiz						
Gerichte						
Amtsgericht Bitburg, Verlagerung und Umbau	0	403.263	0	0	0	0
Amtsgericht Gernersheim, Brandschutz und barrierefreier Zugang	0	140.000	0	0	0	0
Zwischensumme: JM	0	543.263	0	0	0	0
Justizvollzugsanstalten						
JVA Wittlich, Neubau und Sanierung Schule/OVA	14.000.000	4.005.691	1.500.000	800.000	0	0
JVA Diez, Brandschutz 2. BA	3.700.000	600.000	400.000	1.100.000	1.000.000	500.000
JVA Diez, Umbau und Sanierung OVA	6.300.000	310.528	400.000	100.000	2.000.000	2.900.000
JVA Zweibrücken, Neubau Mutter-Kind-Einrichtung sowie sozialtherapeutischen Abteilung für weibliche Gefangene	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme: JM/JVA	24.000.000	4.916.219	2.300.000	2.000.000	3.000.000	3.400.000
des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration						
Landesarchivverwaltung						
Landeshauptarchiv Koblenz, Sanierung Altmagazin	7.200.000	2.245.147	600.000	0	0	5.700.000
Zwischensumme: MFFKI	7.200.000	2.245.147	600.000	0	0	5.700.000
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau						
Landesbetrieb Mobilität						
LBM Cochem, Grunderwerb und Neubau <i>bisher: 10.200.000</i>	19.100.000	924.597	500.000	3.300.000	10.000.000	4.400.000
Zwischensumme: MWVLW	19.100.000	924.597	500.000	3.300.000	10.000.000	4.400.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
- 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Ist Bauausgaben bis Ende 2021 €	Plan Bauausgaben 2022 €	Bauausgaben 2023 €	Bauausgaben 2024 €	ab 2025 noch benötigt €
des Ministeriums für Bildung						
Schulen u. Aufbaugymnasien						
Aufbaugymnasium Alzey, Neubau Ateliergebäude <i>bisher: 8.000.000</i>	9.700.000	7.621.593	500.000	900.000	0	0
Peter-Altmeier-Gymnasium, Montabaur, Neubau einer Sporthalle	4.500.000	180.000	0	0	0	4.300.000
Zwischensumme: BM	14.200.000	7.801.593	500.000	900.000	0	4.300.000
des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz						
Rechnungshof Speyer, Anbau an Gebäude E	7.900.000	436.153	0	0	200.000	7.300.000
Zwischensumme: RH	7.900.000	436.153	0	0	200.000	7.300.000
des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität						
Landesuntersuchungsämter						
Landesuntersuchungsamt Mainz, Anbau und Sanierung Altbau <i>bisher: 16.000.000</i>	20.100.000	8.661.232	2.200.000	3.000.000	4.000.000	4.350.000
Landesuntersuchungsamt Koblenz, Neubau	85.000.000	28.823.735	16.000.000	12.000.000	13.000.000	19.000.000
Zwischensumme: MKUEM	105.100.000	37.484.967	18.200.000	15.000.000	17.000.000	23.350.000
des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit						
Universität Mainz						
Generalsanierung Physiologie	46.590.000	39.205.000	2.900.000	2.900.000	0	0
Neubau Kernchemie <i>bisher: 43.500.000</i>	46.500.000	13.407.863	8.000.000	11.000.000	7.000.000	1.150.000
Kerntechnische Schadstoffsanierung/ -entsorgung, Rückbau Altbau Kernchemie	0	0	0	0	0	0
Neubau Centrum für Fundamentale Physik (CFP) bisher Prisma (2. BA Helmholtz-Institut) <i>bisher: 72.120.000</i>	77.120.000	33.100.000	18.000.000	14.000.000	10.000.000	1.200.000
Umbau MAMI (MESA) <i>bisher: 10.800.000</i>	14.500.000	6.391.465	1.500.000	3.300.000	0	0
Neubau Medienhaus an neuem Standort	0	850.000	0	0	0	0
Erweiterung Fernkälte	24.300.000	19.936.166	3.300.000	0	0	0
Herrichtung und Sanierung SB II/IV als Verfügungsgebäude <i>bisher: 43.600.000</i>	44.680.000	2.366.976	0	4.000.000	7.000.000	31.400.000
Herrichtung und Sanierung Gebäude N als Verfügungsgebäude (Labor)	20.000.000	342.309	0	0	0	19.700.000
Sanierung Hauptgebäude 2. BA <i>bisher: 16.018.000</i>	40.100.000	1.531.770	800.000	300.000	6.000.000	21.300.000
Neubau Maschinensaal Zentrum für Datenverarbeitung <i>bisher: 22.000.000</i>	31.400.000	0	200.000	12.000.000	12.000.000	7.200.000
Universität Koblenz-Landau						
Neubau Laborgebäude in Landau	26.000.000	20.882.178	1.000.000	700.000	0	0
Mensa in Landau, Sanierung der Küche <i>bisher: 4.600.000</i>	7.700.000	476.867	500.000	1.100.000	0	0
Technische Universität Kaiserslautern						
Sanierung zentrale Technik Chemie (Lüftung)	6.700.000	1.226.596	0	0	0	6.000.000
Neubau Laboratory of Advanced Spin Engineering (LASE) <i>bisher: 42.500.000</i>	45.200.000	41.791.542	1.200.000	2.000.000	600.000	0
Errichtung eines Verfügungsgebäude (Labore Chemie)	13.600.000	0	0	0	0	13.600.000
Sanierung des Gebäudes 52/54 (Chemiegebäude)	0	0	0	0	0	0
Neubau Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering (LPME) <i>bisher: 42.750.000</i>	43.000.000	17.754.827	9.000.000	8.000.000	4.000.000	1.000.000
Errichtung einer Großcomputertomographen Forschungshalle <i>bisher: 7.100.000</i>	7.150.000	1.313.140	2.800.000	300.000	0	0
Anbau Pfaffenberg, Lehr- und Lerngebäude <i>bisher: 2.700.000</i>	4.600.000	822.424	1.500.000	1.900.000	0	0

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Ist Bauausgaben bis Ende 2021 €	Plan Bauausgaben 2022 €	Bauausgaben 2023 €	Bauausgaben 2024 €	ab 2025 noch benötigt €
Universität Trier						
Sanierung Hochtrakt - Campus II	17.300.000	7.180.023	2.700.000	2.300.000	2.700.000	1.300.000
Erweiterung und Erneuerung Kälteversorgung Gebäude H (Hochtrakt - Campus II) <i>bisher: 2.500.000</i>	3.500.000	39.238	1.300.000	1.800.000	700.000	0
Hochschule Ludwigshafen						
Um- und Erweiterungsbau	71.900.000	30.499.113	11.700.000	12.000.000	8.000.000	4.500.000
Hochschule Mainz						
Neubau 2. BA	62.200.000	17.194.500	13.000.000	12.000.000	11.500.000	2.500.000
Hochschule Trier						
Umbau Irminenfreihof (Staatsanwaltschaftsgebäude) <i>bisher: 14.300.000</i>	16.000.000	1.819.446	3.000.000	5.500.000	5.500.000	600.000
Neubau eines Instituts- und Verwaltungsgebäude für Hochschul- und Nationalparkverwaltung	7.200.000	13.286	1.500.000	0	2.000.000	6.000.000
AVZ Gebäude A, Generalsanierung	9.400.000	187.839	0	0	0	9.200.000
AVZ Gebäude B, Generalsanierung	9.900.000	238.508	0	0	0	9.700.000
Hochschule Kaiserslautern						
Herrichtung und Erweiterung auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei	145.000.000	103.200.000	13.500.000	6.000.000	2.500.000	19.800.000
Reinraum, Neubau (Campus Zweibrücken)	0	300.000	0	0	0	0
Technische Hochschule Bingen						
Neubau 3. BA <i>bisher: 9.400.000</i>	12.000.000	826.297	2.000.000	4.000.000	3.900.000	800.000
<i>neu</i> Generalsanierung Mensa und Brandschutzmaßnahmen	0			0	0	0
Hochschule Worms						
Ersatzneubau Gebäude G <i>bisher: 8.200.000</i>	10.800.000	745.466	2.000.000	4.500.000	3.600.000	500.000
Pauschalen "Kleine Maßnahmen" Universitäten und Hochschulen						
Kleine Baumaßnahmen bis 3,0 Mio. EUR			6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
Zwischensumme: MWG/Hochschulen						
	864.340.000	363.642.839	107.400.000	115.600.000	93.000.000	163.450.000
Pauschalen "Kleine Maßnahmen"						
Maßnahmen für den Klimaschutz, insbesondere für Photovoltaikanlagen			4.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Barrierefreies Bauen			1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Kleine Baumaßnahmen bis 3,0 Mio. EUR			15.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000
Zwischensumme: Pauschalen						
			20.500.000	20.500.000	20.500.000	20.500.000
Gesamtbetrag Baumaßnahmen						
	1.206.950.000	434.956.181	161.500.000	181.000.000	174.700.000	300.140.000

12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25	Soziale Wohnraumförderung

Vorwort

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines klimagerechten sowie eines gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

Der Bund erhöht seinen Anteil an der Förderung für die soziale Wohnraumförderung der Länder von 2,0 Mrd. EUR für 2022 auf 2,5 Mrd. EUR für 2023 und auf 3,0 Mrd. EUR für 2024. Die anteilige Erhöhung für Rheinland-Pfalz unterstützt damit die Ausweitung der Wohnungsbauprogramme.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnraumknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz der Förderinstrumente ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins und gewährt zusätzlich Tilgungszuschüsse.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Die Moderationsförderung richtet sich an Projektgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

12 25 Soziale Wohnraumförderung

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt sind dabei Maßnahmen zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus sowie eines zeitgemäßen und zukunftsfähigen Wohnraumangebots in innerstädtischen und innerörtlichen Bestandsgebieten.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	142	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 894 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen im Rahmen der Studierendenwohnraumförderung, für die Bewilligungsbescheide, ggf. teilweise, widerrufen wurden.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

aus Titelgruppen:	47.500.000	42.000.000	42.000.000
	34.854.373		

Summe HGr. 1:	47.500.000	42.000.000	42.000.000
	34.854.373		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	233	Erstattungen für Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger nach dem Heizkostenzuschussgesetz vom Bund	0	0
neu				

Vgl. Vermerk bei 681 02.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Der Bund erstattet 100 % der Ausgaben des Heizkostenzuschusses nach dem Heizkostenzuschussgesetz. Die Veranschlagung dieses Einnahmetitels steht daher in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausgaben bei Titel 681 02.

282 01	165	Kostenbeiträge	98.000	98.000	98.000
			56.783		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 547 76, 671 76.

Erläuterungen:

Kostenbeiträge Dritter - Körperschaften, Anstalten, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private - für das Bauforum Rheinland-Pfalz.

282 02	165	Spenden	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei den Titeln 547 76, 671 76.

Erläuterungen:

Sponsorengelder für das Bauforum Rheinland-Pfalz.
 Es ist ein Leertitel veranschlagt.

aus Titelgruppen:	34.750.000	109.750.000	110.500.000
	25.701.011		

Summe HGr. 2:	34.848.000	109.848.000	110.598.000
	25.757.794		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:	36.505.000	60.547.000	87.605.000
	14.531.664		
<hr/> Summe HGr. 3:	36.505.000	60.547.000	87.605.000
	14.531.664		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

aus Titelgruppen:	7.229.000	7.529.200	7.529.300
	6.320.520		
Summe HGr. 5:	7.229.000	7.529.200	7.529.300
	6.320.520		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 03	411	Erstattung von Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Rheinland-Pfalz	6.000.000	12.000.000	6.000.000
			3.390.405		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Entgelt für die Abwicklung der Programme im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau / der Beseitigung von Hochwasserschäden 2021.

681 02	233	Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger nach dem Heizkostenzuschussgesetz		0	0
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.
Der Bund erstattet den vom Land gezahlten Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger nach dem Heizkostenzuschussgesetz in voller Höhe (vgl. Einnahmetitel 231 02).

aus Titelgruppen:	115.654.000	289.701.000	318.269.000
	78.206.613		
Summe HGr. 6:	121.654.000	301.701.000	324.269.000
	81.597.018		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 01	142	Förderung der Errichtung und des Aus- und Umbaus von Wohnraum für Studierende sowie der Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen für Studierendenwerke einsch. Grunderwerb u. Ersteinrichtung sowie größere Instandhaltungsarbeiten	100.000	100.000	100.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausfinanzierung der bisher gewährten Zuschüsse für die Studierendenwohnraumförderung sowie Finanzierung der Zuschüsse zur Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen nach den Vorschriften des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit.

aus Titelgruppen:	2.900.000	2.900.000	2.900.000
	2.528.665		
Summe HGr. 8:	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	2.528.665		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

aus Titelgruppen:	219.800	186.500	224.700
	586.688		
<hr/> Summe HGr. 9:	219.800	186.500	224.700
	586.688		

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung

Vgl. Abs. 2 des Vermerks bei TGr. 71 - Ausgaben -.

119 71	411	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			5.245		

Erläuterungen:

Einnahmen, insbesondere aus der Rückforderung von Zuschüssen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, für die Bewilligungsbescheide, ggf. teilweise, widerrufen wurden.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

162 71	411	Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	22.500.000	22.000.000	22.000.000
			20.830.385		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023	2024
	EUR	EUR
Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	1.400.000	1.400.000
Swap ISB 1 Zinseinnahmen aus der Übernahme PLP-KG	8.000.000	8.000.000
PLP-Zins / -Ertrag	12.600.000	12.600.000
Summe	22.000.000	22.000.000

182 71	411	Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	25.000.000	20.000.000	20.000.000
			14.018.742		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023	2024
	EUR	EUR
Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	15.000.000	15.000.000
Anteil der Tilgungsleistung des in Kreditinstitute eingebrachten Wohnungsbauvermögens, der den auf den Barwert entfallenden Betrag übersteigt - Tilgungserträge - und der von den Kreditinstituten an das Land abzuführen ist einschließlich der Zinszahlungen der Darlehensnehmer (variabler Zinsertrag/Swap-Ertrag)	5.000.000	5.000.000
Summe	20.000.000	20.000.000

231 71	233	Erstattungen für Wohngeld vom Bund	34.750.000	109.750.000	110.500.000
			25.701.011		

Erläuterungen:

Der Bund erstattet 50 % der Wohngeldausgaben. Die Veranschlagung dieses Einnahmetitels steht daher in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausgaben bei Titel 681 71.

331 71	411	Zuweisungen vom Bund	36.505.000	60.547.000	87.605.000
			14.531.664		

Vgl. Vermerk bei 663 71.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 331 71

Erläuterungen:

Bis einschließlich 2019 waren Kompensationsleistungen des Bundes ab 01.01.2007 nach Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung veranschlagt.

Seit 2020 sind Finanzhilfen des Bundes, nach der Grundgesetzänderung mit der Einfügung des Artikels 104 d GG, veranschlagt.

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2024 - 1. Jahr		20.417.500
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2023 - 1. Jahr und 2. Jahr	16.817.000	28.029.500
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2022 - 2. Jahr und 3. Jahr	24.092.000	19.273.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2021 - 3. Jahr und 4. Jahr	9.649.000	9.649.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2020 - 4. Jahr und 5. Jahr	9.989.000	10.236.000
Summe	60.547.000	87.605.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	118.755.000	212.297.000	240.105.000
	75.087.047		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	118.755.000	212.297.000	240.105.000
	75.087.047		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung

Die Ausgaben 12 25-TG 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 12 25-TG 99.

Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben bei der Titelgruppe 71 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 71 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Das Land verbilligt bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins und gewährt zusätzlich Tilgungszuschüsse.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Die Moderationsförderung richtet sich an Projektgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt sind dabei Maßnahmen zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus sowie eines zeitgemäßen und zukunftsfähigen Wohnraumangebots in innerstädtischen und innerörtlichen Bestandsgebieten.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

In einzelnen Programmpunkten ist ebenfalls die Förderung des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus berücksichtigt.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch zur Abwicklung des Programms des Vorjahres verwendet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Für 2023/2024 sind folgende Programme vorgesehen:

Titel		2023		2024	
		EUR	Wohnungen	EUR	Wohnungen
A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum					
1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.					
a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum einschließlich klimagerechter Wohnungsbau					
663 71	Zinsverbilligung	18.400.000		21.000.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	9.200.000		11.200.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(140.000.000)	930	(160.000.000)	1.070
b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung					
663 71	Zinsverbilligung	600.000		900.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	650.000		950.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(5.000.000)	60	(7.000.000)	80
663 71	2. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)	200.000		200.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	50	(2.500.000)	50
Summe Wohneigentumsförderung		29.050.000	1.040	34.250.000	1.200
B. Soziale Mietwohnraumförderung					
1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum sowie Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende einschließlich klimagerechter Wohnungsbau					
663 71	Zinsverbilligung	16.900.000		19.900.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	69.000.000		79.000.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(173.000.000)	990	(200.000.000)	1.140
2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum einschließlich klimagerechte Modernisierung					
663 71	Zinsverbilligung	7.400.000		8.800.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	20.000.000		25.000.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(75.000.000)	1.000	(90.000.000)	1.200
893 71	3. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)	2.300.000	185	2.300.000	185
Summe Soziale Mietwohnraumförderung		115.600.000	2.175	135.000.000	2.525
C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau					
883 71	1. ExWoSt	2.500.000		2.500.000	
2. Wohnen in Orts- und Stadtkernen					
663 71	Zinsverbilligung	1.300.000		1.300.000	
663 71	Tilgungszuschüsse	4.000.000		4.000.000	
	(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(16.000.000)	220	(16.000.000)	220
Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau		7.800.000	220	7.800.000	220
Fördermittel insgesamt		152.450.000	3.435	177.050.000	3.945
Förderung insgesamt unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme		519.150.000		600.450.000	

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

526 71	411	Kosten für Sachverständige	165.000 233.034	165.000	165.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung sowie von Wohnungsmarktuntersuchungen.

531 71	411	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	70.000 17.718	70.000	70.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2024 bis zu	40.000	
2025 bis zu	0	40.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	40.000	40.000					
VE 2023	40.000		40.000				
VE 2024	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE		40.000	40.000	40.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		70.000	70.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000	40.000				

533 71	411	Durchführung von Wettbewerben im wohnungs- und städtebaulichen Bereich	100.000 0	100.000	100.000
--------	-----	---	---------------------	----------------	----------------

539 71	411	Wertausgleich im Rahmen der Wohnungsbautransaktionen	6.100.000 6.040.364	6.100.000	6.100.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2023 EUR	2024 EUR
Auf den Barwert der eingebrachten Forderungen aus Wohnungsbauvermögen bezogener Zinsausgleich an die Kreditinstitute	6.100.000	6.100.000
Swap-Vertrag mit der ISB aus der Übernahme PLP-KG	0	0
Summe	6.100.000	6.100.000

544 71	219	Kostenerstattung für die Wohngeldverarbeitung	700.000	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	----------------	------------------	------------------

545 71	219	Kostenbeteiligung an der Anschaffung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung durch die Kommunen zur Verwaltung und Überwachung des geförderten Wohnungsbestandes	10.000 0	10.000	10.000
--------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 545 71

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenbeteiligung an der Anschaffung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung durch die Kommunen zur Verwaltung und Überwachung des geförderten Wohnungsbestandes.

546 71	219	Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren	5.000 4.814	5.200	5.300
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren auf Bund-Länder-Ebene.

663 71	411	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwendungszuschüsse und Zinszuschüsse	46.019.000 21.679.531	70.051.000	97.119.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 71 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	180.000.000	210.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	26.000.000	
2025 bis zu	26.000.000	29.000.000
2026 bis zu	25.000.000	29.000.000
2027 bis zu	103.000.000	28.000.000
2028 ff. bis zu		124.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	250.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000	130.000.000	
VE 2023	180.000.000		26.000.000	26.000.000	25.000.000	103.000.000	
VE 2024	210.000.000			29.000.000	29.000.000	28.000.000	124.000.000
Verpfl. aus VE		30.000.000	56.000.000	85.000.000	84.000.000	261.000.000	124.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		220.051.000	251.119.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000.000	554.000.000				

681 71	233	Wohngeld	69.500.000 56.432.737	219.500.000	221.000.000
---------------	------------	-----------------	---------------------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus überzahltem Wohngeld sind von der Ausgabe abzusetzen.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 681 71

Erläuterungen:

Der Bund erstattet das vom Land gezahlte Wohngeld zur Hälfte (vgl. Einnahmetitel 231 71).

Das Wohngeld wird als Zuschuss gezahlt.

Wohngeld gibt es

- als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Ausgaben Hj. 2014 = 34.707.925 EUR
 Ausgaben Hj. 2015 = 29.153.484 EUR
 Ausgaben Hj. 2016 = 48.131.695 EUR
 Ausgaben Hj. 2017 = 48.107.728 EUR
 Ausgaben Hj. 2018 = 43.571.604 EUR
 Ausgaben Hj. 2019 = 39.031.007 EUR
 Ausgaben Hj. 2020 = 53.151.267 EUR
 Ausgaben Hj. 2021 = 56.432.737 EUR

685 71	411	Zuschuss an die Stiftung Baukultur	65.000	80.000	80.000
			50.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	240.000	0
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu	80.000	0
2026 bis zu	80.000	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	240.000		80.000	80.000	80.000		
VE 2024							
Verpfl. aus VE			80.000	80.000	80.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		320.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		240.000	160.000				

Veranschlagt sind die Mittel für einen Zuschuss an die Stiftung Baukultur zu den Betriebskosten der Landesgalerie Baukultur. Der Zuschuss soll die Stiftung Baukultur auch weiterhin befähigen, Beratungen, Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne und unter Einbindung der Baukultur Rheinland-Pfalz durchzuführen. Die Landesgalerie dient zudem der "Verortung" des Dialogs Baukultur.

686 71	411	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Baukultur	50.000	50.000	50.000
			44.345		

Die Ausgaben sind übertragbar.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 71

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000	10.000
davon fällig:		
2024 bis zu	10.000	
2025 bis zu	0	10.000
2026 bis zu	0	0
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2023	10.000		10.000				
VE 2024	10.000			10.000			
Verpfl. aus VE		30.000	10.000	10.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000	10.000				

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

863 71	411	Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen	100.000 37.313	100.000	100.000
883 71	411	Zuweisungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	1.500.000 1.069.728	1.500.000	1.500.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	1.000.000	500.000
2026 bis zu	1.000.000	1.000.000
2027 bis zu	500.000	1.000.000
2028 ff. bis zu		500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
VE 2023	3.000.000		500.000	1.000.000	1.000.000	500.000	
VE 2024	3.000.000			500.000	1.000.000	1.000.000	500.000
Verpfl. aus VE		1.500.000	1.500.000	2.500.000	3.000.000	1.500.000	500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.000.000	3.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.000.000	7.500.000				

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

893 71 411 Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung **1.300.000** **1.300.000** **1.300.000**
 1.421.624

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu	500.000	1.000.000
2026 bis zu	0	500.000
2027 bis zu	0	0
2028 ff. bis zu		0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.000.000	1.200.000	300.000	500.000			
VE 2023	1.500.000		1.000.000	500.000			
VE 2024	1.500.000			1.000.000	500.000		
Verpfl. aus VE		1.200.000	1.300.000	2.000.000	500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.600.000	1.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.300.000	2.500.000				

981 71 891 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes **42.800** **9.500** **47.700**
 419.977

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes
 - für die Wohnungsmarktbeobachtungen 9.500 EUR in 2023 und 47.700 EUR in 2024

(vgl. Einnahme bei Kapitel 03 06 Titel 381 01)

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **125.726.800** **300.040.700** **328.647.000**
 87.451.185

TGr. 76 Bauforum Rheinland-Pfalz

*Die Ausgaben der Titel 547 76 und 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben bei den Titeln 547 76 und 671 76 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 01 und 282 02 geleistet werden.*

547 76 165 Nicht aufteilbare Sachausgaben **78.000** **78.000** **78.000**
 24.590

Die Ausgaben bei 547 76, 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 282 01, 282 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Sachausgaben des Landes für Zwecke von Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
671 76	165	Erstattungen an Dritte	20.000 0	20.000	20.000
<p><i>Die Ausgaben bei 547 76, 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 282 01, 282 02 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Erstattungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung für Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..</p>					
981 76	891	Erstattung von Ausgaben für die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz	177.000 166.712	177.000	177.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Erstattung der Personal- und Sachkosten für das beim Ministerium der Finanzen eingerichtete Bauforum Rheinland-Pfalz (vgl. Epl. 04 Kapitel 04 01 Titel 381 02).</p>					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			275.000 191.302	275.000	275.000
<p>TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken</p> <p><i>Die Ausgaben 12 25-TG 71 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 12 25-TG 99.</i></p>					
546 99	011	Kostenerstattung im Zusammenhang mit OZG-Prozessen im Bereich des Einzelplans 12	1.000	1.000	1.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			1.000	1.000	1.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			126.002.800 87.642.487	300.316.700	328.923.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	47.500.000 34.854.373	42.000.000	42.000.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.848.000 25.757.794	109.848.000	110.598.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	36.505.000 14.531.664	60.547.000	87.605.000
Gesamteinnahmen		118.853.000 75.143.830	212.395.000	240.203.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.229.000 6.320.520	7.529.200	7.529.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	121.654.000 81.597.018	301.701.000	324.269.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.000.000 2.528.665	3.000.000	3.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	219.800 586.688	186.500	224.700
Gesamtausgaben		132.102.800 91.032.892	312.416.700	335.023.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.249.800 -15.889.062	-100.021.700	-94.820.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
12 15			0	3.901.000	3.901.000	
12 20		101.800	125.100.000	600.000	125.801.800	
12 25		42.000.000	109.848.000	60.547.000	212.395.000	
Summe 2023		42.101.800	234.948.000	65.048.000	342.097.800	
Summe 2022		47.601.800	149.848.000	47.658.000	245.107.800	
Vgl. z. 2022		-5.500.000	85.100.000	17.390.000	96.990.000	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
260.000	8.325.000		61.100.000	3.067.000	72.752.000	-68.851.000
2.640.000	420.900.000	21.869.100	51.000		445.460.100	-319.658.300
7.529.200	301.701.000		3.000.000	186.500	312.416.700	-100.021.700
10.429.200	730.926.000	21.869.100	64.151.000	3.253.500	830.628.800	-488.531.000
7.129.000	505.557.700	21.869.100	58.151.000	9.381.800	602.088.600	-356.980.800
3.300.200	225.368.300	0	6.000.000	-6.128.300	228.540.200	-131.550.200

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
663 71	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwen- dungszuschüsse und Zinszuschüsse	70.051	180.000	26.000	26.000	103.000	220.000	30.000	30.000	160.000	400.000				
685 71	Zuschuss an die Stiftung Baukultur	80	240	80	80	0	0	0	0	0	240				
686 71	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen der Baukultur	50	10	10	0	0	0	0	0	0	10				
883 71	Zuweisungen im Rahmen der sozi- alen Wohnraumförderung	1.500	3.000	500	1.000	500	3.000	1.000	1.000	1.000	6.000				
893 71	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	1.300	1.500	1.000	500	0	800	300	500	2.300					
	Zusammen:	161.770	600.490	58.430	81.130	75.330	351.550	67.000	68.550	216.000	952.040				

1.000 EUR

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
12 15			0	0	0	
12 20		101.800	126.400.000	600.000	127.101.800	
12 25		42.000.000	110.598.000	87.605.000	240.203.000	
Summe 2024		42.101.800	236.998.000	88.205.000	367.304.800	
Summe 2023		42.101.800	234.948.000	65.048.000	342.097.800	
Vgl. z. 2023		0	2.050.000	23.157.000	25.207.000	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
260.000	8.325.000		58.100.000	0	66.685.000	-66.685.000
2.640.000	411.200.000	21.869.100	51.000		435.760.100	-308.658.300
7.529.300	324.269.000		3.000.000	224.700	335.023.000	-94.820.000
10.429.300	743.794.000	21.869.100	61.151.000	224.700	837.468.100	-470.163.300
10.429.200	730.926.000	21.869.100	64.151.000	3.253.500	830.628.800	-488.531.000
100	12.868.000	0	-3.000.000	-3.028.800	6.839.300	18.367.700

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1	2	1.000 EUR												
663 71	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwen- dungszuschüsse und Zinszuschüsse	97.119	210.000	29.000	29.000	28.000	124.000	344.000	56.000	55.000	233.000	554.000		
685 71	Zuschuss an die Stiftung Baukultur	80	0	0	0	0	0	160	80	80	0	160		
686 71	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen der Baukultur	50	10	10	0	0	0	0	0	0	0	10		
883 71	Zuweisungen im Rahmen der sozi- alen Wohnraumförderung	1.500	3.000	500	1.000	1.000	500	4.500	2.000	2.000	500	7.500		
893 71	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	1.300	1.500	1.000	500	0	0	1.000	1.000	0	0	2.500		
	Zusammen:	185.838	431.050	87.850	80.350	76.250	186.600	825.060	148.130	136.330	540.600	1.256.110		

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2022 - EUR -	Betrag für 2023 - EUR -	Betrag für 2024 - EUR -
1	2	3	4	5
12 15	Hochschulinvestitionen	9.162.000	3.067.000	0
	Zusammen:	9.162.000	3.067.000	0